

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: 1. Änderungsverfahren zum V8097/3011005

Seite 1 von 8

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**SenatorIn für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Generalunternehmerschaft ITK-Neu: Konzeption, Beschaffung, Realisierung und die Betriebseinführung der Telekommunikationsdienste der FHB für das Verwaltungsnetz in Bremen (BVN)

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1 und 2,
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. Nr. 11.1),
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1),
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: 1. Änderungsverfahren zum V8097/3011005

Seite 2 von 6

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: Generalunternehmerschaft ITK-Neu gemäß Anlage 1

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

_____ Anlage(n) Nr. _____

- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

_____ Anlage(n) Nr. 1

- folgenden weiteren Dokumenten:

Leistungsnachweis

_____ Anlage(n) Nr. 2

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge.

- folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8.
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: 1. Änderungsverfahren zum V8097/3011005

4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen bei der Auftraggeberin, den Standorten der Dienststellen, der [redacted] und beim Auftragnehmer

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Dienstleistungen gemäß Nr. 3.1.8			01.08.2014	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden nach Absprache erbracht sowie

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von 08:00 _____ bis 17:00 _____ Uhr
 Freitag _____ bis _____ von 08:00 _____ bis 15:00 _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gemäß Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von 1.545.000,00 € bis Ende 2015

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3
Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1	21010794	Phase 1 Konzeption und Planung [redacted]			
2	21010347	Phase 2 Vergabe Dataport [redacted]			
3	21010601	Phase 2 Vergabe Unterauftragnehmer [redacted]			

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachten Aufwand.

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Reisezeiten werden vergütet gemäß Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791.

Die Anfahrtspauschale beträgt derzeit [redacted] € pro Person/Kundenbesuch.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: 1. Änderungsverfahren zum V8097/3011005

Seite 4 von 6

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt

kalenderquartalsweise nachträglich gemäß Leistungsnachweis. Zu jeder Abrechnung legt der Auftragnehmer auf Basis des Projektplans nach Arbeitspaketen einen Controlling Bericht mit Soll-/Istabweichungen vor.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

anderweitige Regelung:

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **Insgesamt 661.250,00 € für das Jahr 2016, 546.250,00 € für das Jahr 2017 sowie 373.750,00 € für das Jahr 2018 ff.**

Zusätzlich zahlt der Auftraggeber für die Leistung Servicemanagement einen **Festpreis für 2015** in Höhe von **295.680,00 €** sowie für die Leistung Projektmanagement einen **Festpreis für 2015** in Höhe von **271.080,00 €**.

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises und der Festpreise für das Servicemanagement und das Projektmanagement erfolgt anteilig quartalsweise jeweils zur Quartalsmitte.

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit **███** pro Person/Kundenbesuch.

Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.

Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit **███** pro Person/Kundenbesuch.

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu/abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.
Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: 1. Änderungsverfahren zum V8097/3011005

Seite 5 von 6

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 **Verantwortlicher Ansprechpartner**

des Auftraggebers:

des Auftragnehmers:



8 **Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Weitere Mitwirkungsleistungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

9 **Schlichtungsverfahren**

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 **Versicherung**

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: 1. Änderungsverfahren zum V8097/3011005

11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.
- 11.2 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.
- 11.3 Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.
- 11.4 Dieser Vertrag beginnt voraussichtlich am 01.08.2014 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 30.04.2023 gekündigt werden. Danach kann er jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 11.5 Die Aufwände für den laufenden Betrieb werden erst im Zuge des Gesamtprojektes ermittelt und werden ab 2016 im Rahmen eines EVB-IT Änderungsverfahrens in diesen Vertrag aufgenommen.
- 11.6 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages erfolgen im Rahmen eines EVB-IT Änderungsverfahrens. Zur Dokumentation wird ein Änderungsregister geführt.
- 11.7 Ab dem 01.01.2016 schließt der Auftragnehmer nach erfolgreicher Vergabe und Neugestaltung der Verträge direkt mit den Dienststellen der FHB und den beauftragten Dienstleistern neue Verträge.
- 11.8 Dieser Vertrag stellt den Rahmen für die Bereitstellung und Vergabe von ITK-Dienstleistungen für die FHB durch den Auftragnehmer als Generalunternehmer dar.
- 11.9 Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages entstehen grundsätzlich Lieferverpflichtungen für den Auftragnehmer, Dienstleistungen bereitzustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche von dem Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Generalunternehmerschaft zu beschaffenden Dienstleistungen von diesem zu beziehen. Dies umfasst ausdrücklich auch die Leistungen, die zu diesem Zweck von Dataport über Externe bezogen werden (Beispielsweise die Leistungen aus dem Vertrag mit der [REDACTED] („Direktvergabe“) und die Leistungen aus der TK-Ausschreibung.
- 11.10 Die Änderungen im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens zum V8097/3011005 treten rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Bremen _____, 06.08.2015 _____
Ort Datum

Bremen _____, x 10.8.2015 _____
Ort Datum